

Beschlussvorlage

Betreff

Neugestaltung Spielplatz Alte Kölnstraße in Köln-Meschenich

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 14.12.2020 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Spielplatzes Alte Kölnstraße in Köln-Meschenich mit Gesamtkosten in Höhe von 212.000 € (Brutto) durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Starke Veedel – Starkes Köln Programms mit EFRE- und Städtebaufördermitteln. Bereits mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/09/19 vom 15.10.2019 wurden zu den beantragten förderfähigen Gesamtausgaben von 174.800 Euro (Brutto) eine Gesamtzuwendung von 148.580 Euro (= Förderquote von 85%) für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 bewilligt.

Die inzwischen aufgrund der Projektentwicklung entstandenen Mehrkosten von rd. 38.000 Euro, u.a. durch Steigerung der Baukosten, werden aus Mitteln des Teilfinanzplans 0902; Stadtentwicklung finanziert.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 21.200 Euro (Brutto) und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 14.858 € sind im Haushaltsplan 2020 / 2021 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit eingeplant worden.

Alternativbeschluss: Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

für eine bewohnergetragene und bedarfsgerechte Stadtentwicklung sind. Das Veedel bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern Versorgung, Nachbarschaft, Kommunikation und Identifikation und damit eine besondere Verbundenheit. Im Jahr 2016 hat die Stadt Köln mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage-Nr.: 2899/2016) die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden, die auf dem Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ aufsetzt. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Vorhandene Situation

Das zu beplanende Grundstück befindet sich an der Alten Kölnstraße in Köln-Meschenich im Süden der Stadt Köln.

Meschenich ist geprägt von zwei sehr gegensätzlichen städtebaulichen Aspekten.

Auf der einen Seite besteht der gewachsene Stadtteil „Alt-Meschenich“ dörflich strukturiert mit Kirche, Wohnstraßen und Einkaufsmöglichkeiten, auf der anderen Seite entstand in den 1970er Jahren der Hochhauskomplex „Kölnberg“. Als Wohnform der Zukunft konzipiert, hat er sich mit den Jahren immer mehr zu einem sozialen Brennpunkt entwickelt.

Der Spielplatz „Alte Kölnstraße“ liegt zentral im Ortskern von Alt-Meschenich.

An Ausstattung ist außer einem Wipptier, zwei Sitzbänken und zwei Abfalleimern nichts vorhanden. Mehrere Einzelbäume sowie eine geschlossene Strauchpflanzung grenzen den Spielplatz von der umgebenden Wohnbebauung ab.

Der momentane Zustand des Platzes führt zu unerwünschten Nutzungen und gleichzeitig zu Unmut in der angrenzenden Nachbarschaft.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Eine Beteiligung für interessierte Kinder und Jugendliche wurde im Oktober 2017 auf dem Spielplatz durchgeführt. Weitere Beteiligungen der potentiellen Nutzer wurden im Oktober 2017 im Kindergarten Köln-Meschenich, im November 2017 im Jugendzentrum Köln-Meschenich sowie im Juni 2018 in der Grundschule ‚Im Süden‘ in Köln-Meschenich durchgeführt.

Durch die vielfältige Befragung in unterschiedlichen Personengruppen konnte ein breit gefächertes Spektrum an Wünschen in die Planung einfließen

Die Ideensammlungen wurde ausgewertet und eine Rangfolge der gewünschten Spielgeräte/-möglichkeiten nach Häufigkeit der Wünsche erstellt. Diese diente der Planung als Grundlage, jedoch unter Berücksichtigung der Ausstattung auf dem Spielplatz „Am Magerhof“, der sich in einer Entfernung von ca. 400 m südwestlich befindet.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnte der Plan bisher den Kindern und Jugendlichen vor Ort nicht vorgestellt werden. Durch die zeitliche Begrenzung des EFRE-Programms wird der Plan zur Information der Bürger vor Ort ausgehängt und den beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt.

Planungskonzept

Der Leitgedanke für den gestalterischen Aspekt der Umplanung war, die Umgebung farblich und thematisch aufzuwerten. Die Platzsituation gibt aufgrund ihrer Abmessungen einen zentralen Spielpunkt vor - *ein Kreis, Ring, runde Arena – lat. circus* – Dadurch entstand die Idee eines „Zirkus“-Spielplatzes. Die Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen wurden aufgenommen und in der vorliegenden Planung umgesetzt.

Eine ‚Zirkusmanege‘ wird zum zentralen Mittelpunkt des Geschehens, ein Großspielgerät über mehrere Ebenen im ‚Zirkuslook‘ lädt die Kinder zum Klettern, Rutschen, Balancieren und Verweilen ein

und lässt viel Raum für Phantasiespiele.

Die Schaukelkombination bietet großen Spielraum für akrobatische Elemente, schaukeln im Stehen, Sitzen, Liegen und mehr. Der Fallschutz Sand bietet gleichzeitig weitere Spielmöglichkeiten.

Das Trampolin in einem fugenlosen Fallschutz integriert, fordert die Geschicklichkeit und den Bewegungsdrang der Kinder heraus. Hier können sowohl „Clowns“ als auch „Artisten“ ihr Talent unter Beweis stellen. Rings um die Manege befindet sich die ‚Zuschauertribüne‘ mit Bänken.

Die Zuwegung als wassergebundene Wegedecke dient zugleich als notwendige Pflegezufahrt zum Sandaustausch. Eine räumlich bewusst abgetrennte Spielfläche mit dem „Zirkuswagen“ lädt die kleineren Kinder zum ruhigen Sandspielen ein.

Der Spielplatz soll wieder zu einem Ort werden, der den Kindern Impulse gibt in eine Phantasiewelt abzutauchen, gemeinsam zu spielen, sich zu bewegen und Spaß zu haben.

Inklusion

Bei der Planung des Spielplatzes wurden die Aspekte des inklusiven Spielens berücksichtigt. Der Eingang und die Anlage sind barrierefrei zu erreichen. Die Wegesperre ist mittels eines farblich und taktil hervorgehobenen Plattenstreifens markiert. Bei der Auswahl des Bodenbelages wurde darauf geachtet, dass die Spielbereiche auch von Rollstuhlfahrern*innen bespielt werden können.

Die Vogelnechtschaukel wurde nah an die betretbare Rasenfläche positioniert, damit das Rollstuhlfahrende Kind einfach in die Schaukel gehoben werden kann, das sehbehinderte Kind aber nicht unvorbereitet in den Schaukelraum läuft.

Besonders zu erwähnen ist, dass das barrierefreie Trampolin vom gepflasterten Zugang ohne Einschränkung und ohne Hilfe über den EPDM-Belag zu erreichen ist. Die unterpflasterten Sitzmöglichkeiten bieten zusätzlich Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren.

Eine Nutzung der Spielgeräte durch motorisch beeinträchtigte Personen ist durch die unmittelbar an den Spielflächen gelegene Zuwegung möglich. Gerade das Schwingen ist sehr unterstützend zur Förderung von motorischen Fähigkeiten. Die große Spiel- und Kletterkombination bietet Aspekte des kooperativen und inklusiven Spielens für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen.

Barrierefreiheit bedeutet nicht, dass nur zusätzliche oder anstelle der bisherigen Spielplatzausstattung spezielle Spielgeräte aufgestellt werden, die von einer gehandicapten Zielgruppe genutzt werden können. Das gemeinsame Spiel sollte immer im Focus stehen. Barrierefreiheit bedeutet auch nicht, dass jeder jedes Spielangebot gleich nutzen kann. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind unerlässlich für die Attraktivität der Plätze und die Herausbildung von Motorik, Risiko- und Selbsteinschätzung. Dies ist sowohl für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder, aber auch für jüngere, kleinere, motorisch ungeschicktere oder ängstliche Kinder wichtig, um die eigene Körperwahrnehmung zu stärken und Ängste abzubauen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 212.000 Euro gliedern sich wie folgt:

| | |
|------------------------|-----------------|
| Planung: | 36.000,00 Euro |
| Sonstige Kosten: | 10.000,00 Euro |
| Bauleistung/Errichtung | 166.000,00 Euro |

Es wurden bereits Planungskosten in Höhe von 9.930,56 Euro verausgabt.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 50 %) mit einer Ko-Finanzierung über Städtebaufördermittel (35 %) ausgesprochen. Für die Planung und Herrichtung der Flächen ist bereits zum Städtebauförderprogramm 2019 des Landes

NRW ein Förderantrag im Rahmen des städtischen Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ über einen Zuschuss in Höhe von 148.580 Euro (= 85 % der Gesamtkosten von 174.800 Euro) gestellt worden, der in dieser Höhe mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/09/19 vom 15.10.2019 bewilligt wurde.

Die erforderlichen Finanzmittel zur Neugestaltung des Spielplatzes Alte Kölnstr. in Köln-Meschenich stehen im Teilfinanzplan 0902; Stadtentwicklung; Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen in der Finanzstelle 1502-0902-2-1000; „Starke Veedel – Spielplatz Alte Kölnstr.“ Mittel in Höhe von 174.800,00 Euro im städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung. Die Sicherstellung der Finanzierung der inzwischen aufgrund der Projektentwicklung entstehenden Mehrkosten in Höhe von 37.800 Euro werden ebenfalls aus städtischen Mitteln im Teilfinanzplan 0902; Stadtentwicklung im Rahmen Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung in Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, zur Verfügung gestellt

Zu den entstehenden Mehrkosten und den aktualisierten Planungsinhalten bereitet die Verwaltung einen Änderungsantrag zur Vorlage bei der Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Anerkennung und ergänzender Förderung vor.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 21.200 Euro sind in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 14.858 Euro sind in Zeile 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) im Haushaltsplan 2020 / 2021 ff. im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit eingeplant worden.

Die im Rahmen der Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Klimaschutz

Mit der vorliegenden Planung sollen sowohl die Belange von Kindern und Jugendlichen als auch die von Natur- und Artenschutz gleichermaßen berücksichtigt werden. Von einer Umweltbelastung durch Mikroplastik ist nicht auszugehen. Regenwasser versickert entweder direkt auf den Spielflächen oder über die angrenzenden Rasenflächen.

Die bestehende rahmende Strauchpflanzung wird insgesamt erhalten und nur in Teilbereichen zurückgeschnitten. Der vorhandene Baumbestand wurde überprüft und abgängige Bäume wurden entfernt.

Einige Strauchpflanzungen werden ergänzt. Im Bereich der ‚Trampolin-Landschaft‘ erfolgt eine niedrige Heckenpflanzung zur Straße hin, der Spielbereich für kleinere Kinder wird bewusst transparent gehalten.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss kann in diesem Fall nicht vorberatend tätig werden, da im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und der Wahlen keine Sitzung mehr stattfindet. Die Beschlussfassung ist aber zwingend noch in diesem Jahr erforderlich, damit die Fristsetzung der Fördermittelgeber eingehalten werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss wird gesondert zur nächsten Sitzung informiert.

Anlage

Entwurf Spielfläche Alte Kölnstraße

